

Mitteilung

Beteiligung der Träger der Kindertageseinrichtungen an den Kosten des DV-Verfahrens LITTLE BIRD

Zum 01.10.2014 ist in Bielefeld mit dem DV-Verfahren LITTLE BIRD ein neues webbasiertes Platzreservierungs- und Anmeldeprogramm für die Bielefelder Kindertageseinrichtungen (Kitas) eingeführt worden. Verfolgt wurde das Ziel einer Verbesserung des Platzmanagements, der Planungsgrundlagen sowie der passgenauen Bedarfsdeckung.

Da die Erwartung bestand, dass die Einführung des neuen DV-Verfahrens auch eine Arbeitserleichterung in den Kitas bewirkt, haben der Jugendhilfeausschuss am 06.11.2013 und der Finanz- und Personalausschuss am 03.12.2013 (Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014) eine Kostenbeteiligung der Kita-Träger ab 01.08.2016 beschlossen. Die Kita-Träger sollen sich ab 01.08.2016 mit 0,50 €/Platz/Monat und ab 01.08.2017 mit 1,00 €/Platz/Monat beteiligen.

Die Kostenbeteiligung der Kita-Träger ist wegen bestehender Mängel im DV-Verfahren, die keine Entlastung, sondern in Teilbereichen sogar eine Mehrbelastung der Kita-Träger bedeutet haben, durch politische Beschlüsse zweimal um je ein Jahr verschoben worden.

Am 11.04.2018 ist dem JHA erneut zum DV-Verfahren LITTLE BIRD berichtet worden (Drucksachen-Nr. 6396/2014-2020). In Übereinstimmung mit den Kita-Trägern ist festgestellt worden, dass die Mängel weitestgehend behoben worden sind. Das Verfahren lässt sich heute deutlich besser anwenden.

Die Kita-Träger haben aber auch dargestellt, dass die mit der Einführung des Verfahrens erwartete Arbeitserleichterung bei ihnen nicht eingetreten sei. Aufgrund eines in der JHA-Sitzung am 11.04.2018 eingebrachten politischen Antrags ist daraufhin die nochmalige Verschiebung der Kostenbeteiligung um ein Jahr beschlossen worden. Über die Frage einer dauerhaften Kostenbeteiligung der Kita-Träger will der JHA in einer seiner nächsten Sitzungen entscheiden.

Durch die aktuell vom JHA beschlossene Verschiebung der Kostenbeteiligung entstehen unter Berücksichtigung der aktuellen Kita-Platzzahlen Einnahmeausfälle von ca. 24.000 € in 2018, ca. 57.000 € in 2019 und ca. 33.000 € in 2020. Die Einnahmeausfälle können aus Minderaufwendungen gedeckt werden, die entstehen, weil geplante neue Kitas zeitverzögert in Betrieb gehen.

